



Schallschutz im Hochbau - Veröffentlichung der Norm DIN 4109 Teil 1 und 2

20.02.2018 Fachinformation

Mit Ausgabedatum 2018-1 wurde die Neufassung der DIN 4109 abgeschlossen. Es wurde aufgrund von Einsprüchen der Verbände nur Teil 1 in den Hauptteil der Musterverwaltungs-vorschrift Technische Baubestimmungen (MVVTB) übernommen. Die neuen Rechenverfahren nach Teil 2 erschweren den Schallschutznachweis. Die Anwendung der Norm wird erst durch Übernahme der MVVTB in den Bundesländern verbindlich.

Mit Ausgabedatum 2018-01 ist im Beuth-Verlag die DIN 4109-2 "Schallschutz im Hochbau mit den beiden Teilen 1: Mindestanforderungen und Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen" erschienen. Damit ist nun, der Kernbereich der DIN 4109 nach fast 30 Jahren neu gefasst. Während sich die Anforderungen im Teil 1 der Norm gegenüber der Ausgabe aus dem Jahr 1989 unwesentlich geändert haben, sind die Änderungen im Teil 2 der Norm von erheblicher Bedeutung. Im Teil 2 der Norm werden die für den Schallschutznachweis erforderlichen Rechenverfahren neu definiert. Durch diese neuen Berechnungsverfahren wird nach Meinung vieler Schallschutz- und Akustikexperten der Schallschutznachweis deutlich erschwert. So sollen Anforderungen bei Anwendung dieser Rechenverfahren nur durch größere Decken- und Wandstärken erreichbar sein. Ein erhöhter Material- und Konstruktionsaufwand, entsprechende zusätzliche Flächeninanspruchnahmen sowie resultierende Baukostensteigerungen sind die Folge. Dies bestätigt u.a. auch das Forschungsprojekt "Wissenschaftliche Begleitung einer Arbeitsgruppe Standards im Bauwesen" der Technischen Universität Berlin.

Insbesondere dieser Teil der Norm hat daher zu einer intensiven Diskussion zwischen den Beteiligten im Normungsverfahren geführt. Unter anderem haben sich alle beteiligten Vertreter der Wohnungswirtschaft gegen diese erhöhten Anforderungen ausgesprochen. Dennoch wurde die Norm in der beschriebenen Form beschlossen und veröffentlicht. Allerdings konnte für die Anwendung ein Kompromiss mit dem zuständigen Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt), gefunden werden. In den im September 2017 veröffentlichten, überarbeiteten Musterverwaltungsvorschriften technische Baubestimmungen (MVVTB) wurde nur der Teil 1 der DIN 4109 in den Hauptteil der MVVTB übernommen. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass im Massivbau auch zukünftig wie bisher das sogenannte Gösele-Verfahren als Be-rechnungsverfahren (gem. DIN 4109 - 1989-11, Beiblatt 1) für den Schallschutznachweis angewendet werden darf. Wir gehen davon aus, dass alle Bundesländer die Regelungen der MVVTB in gleicher Weise übernehmen. Erst dann wird die Anwendung der neuen Fassung der DIN 4109 öffentlich-rechtlich verbindlich. Bis dahin kann weiterhin die Fassung der DIN 4109 aus dem Jahre 1989 angewendet werden.

Das Dokument kann bei der Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin (Hausanschrift: Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin), <http://www.beuth.de> bezogen werden.

Download: GdW-Rundschreiben

Downloads

